

„Wilder Westen“ dauerhaft absichern, offenes Spielhaus erhalten

Der Bericht des Senats zur Weiterführung des Projekts „Wilder Westen“ vom 29.11.2016 (Drs. 19/414 S) zeigt für das Stadtteilprojekt keine dauerhafte Sicherung auf. Lediglich für das Jahr 2017 werden Finanzierungszusagen gemacht, bei den über das Jobcenter finanzierten Stellen laufen die Zusagen sogar schon Ende Januar 2017 aus.

Damit ist die Existenz dieses für das Quartier wichtigen Projektes nach dem Jahr 2017 weiterhin gefährdet. Zum einen, weil unklar bleibt, wie während der Bauphase der Oberschule Ohlenhof der Betrieb des „Wilden Westens“ gewährleistet werden soll. Zum anderen, weil die Aussage im Senatsbericht, wonach das Spielhaus in ein „verbindliches Kinderbetreuungsangebot“ verändert werden könnte, darauf schließen lässt, dass eine Kindertagesstätte zukünftig das Spielhaus ersetzen und nicht ergänzen soll. Das Spielhaus mit seinem offenen und niedrigschwelligen Angebot erfüllt jedoch eine ganz andere pädagogische Funktion als eine KiTa und sollte auch zukünftig in dieser Form am Standort Ohlenhof bestehen.

Schlussendlich ignoriert der Bericht weiterhin das Bedürfnis der Menschen vor Ort aber auch den Wunsch der beteiligten Schulen, das pädagogisch höchst erfolgreiche Angebot einer Arbeit mit Tieren wieder aufleben zu lassen. Insgesamt ist der Senat daher dringend gefordert, das Konzept zum „Wilden Westen“ schnell und umfassend weiterzuentwickeln und die Arbeit auch über das Jahr 2017 hinaus abzusichern.

Die Bürgerschaft (Stadt) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Gemeinschaftsprojekt „Wilder Westen“ in Gröpelingen auch über das Jahr 2017 hinaus am Standort Halmerweg zu erhalten. Hierzu ist unter Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure vor Ort zeitnah ein Konzept zu entwickeln. Im Einzelnen soll dies enthalten:

- Die dauerhafte Einrichtung eines niedrigschwelligen offenen Nachmittagsangebots für Kinder und Jugendliche zur Fortführung der Arbeit des Spielhauses.
- Eine Flächenplanung, aus der ersichtlich wird, wie ergänzend zu den offenen Betreuungsangeboten des „Wilden Westens“ eine Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Ziel muss dabei sein, ausreichend Grünflächen für das Angebot „Wilder Westen“ zu erhalten.
- Die Absicherung der Suppenküche als wesentliches Element des „Wilden Westens“.
- Die Absicherung von sozialversicherungspflichtigen Stellen aus der Arbeitsmarktförderung des Jobcenters für den „Wilden Westen“ für einen längeren Zeitraum als nur für sechs Monate.

- Eine Planung für die Bauphase der Oberschule Ohlenhof, wie während diesen Zeitraumes die Angebote des Wilden Westens durchgängig offen bleiben können.
- Ein Konzept in Absprache mit den umliegenden Schulen, wie in Zukunft wieder Tierhaltung im „Wilden Westen“ möglich gemacht werden kann.

Die genannten Maßnahmen sind bei den Planungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu berücksichtigen. Die bisherige Projektförderung des „Wilden Westens“ ist zu einer institutionellen Förderung umzuwandeln und so aufzustocken, dass dem „Wilden Westen“ die Bezuschussung von Stellen nach SGB II §16e möglich ist. Der Bürgerschaft ist bis zum 31.05.2017 über die weitere Planung zu berichten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE